



## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Kurzfassung des Entwurfs der EWSA-Initiativstellungnahme SOC/520 "Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungen"**

Verabschiedung im EWSA vorgesehen für September 2015

Berichterstatter: Prof. Dr. Bernd Schlüter – STAND: August 2015

#### **I. Das Ziel gemeinsamer sozialpolitischer Grundsätze**

Der EWSA tritt für ein **stärkeres sozialpolitisches Engagement der EU** ein. Ziel der Stellungnahme ist es, auf EU-Ebene einen Prozess anzustoßen, um die Sozialsysteme zu verbessern. Hierfür sollen im Rahmen eines Arbeitsprogramms und einer Flagship-Initiative allgemeine sozialpolitische Grundsätze erarbeitet werden. Diese sollen die inhaltliche Grundlage u.a. für Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Semesters bilden und auch über die Strukturfonds wirksam werden. Als Teil der Maßnahmen soll auch ein verbindliches Minimum an *social protection floor* angestrebt werden. Insgesamt sollen die bestehenden EU-Rechtsgrundlagen besser genutzt werden. Eine stärkere Konvergenz der Entwicklung der Sozialsysteme kann auch Schritte einer besseren Koordination unterstützen. Dabei sind die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und die politischen wie kulturellen Verschiedenheiten der Sozialsysteme zu achten und auf einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten hinzuwirken. Sozialpolitische Grundsätze sollen insbesondere für die wirtschaftspolitische Steuerung und das Krisenmanagement auch eine Grundlage für das Handeln der EU-Organe bilden. Eine größere Konvergenz bei der Fortentwicklung von Sozialleistungen kann auch die Koordination der Systeme insbesondere im Sozialschutzbereich stärken. Die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft sind bei allen Schritten zu beteiligen.

Die EWSA-Stellungnahme konzentriert sich auf das Ziel einer **besseren Wirksamkeit und Verlässlichkeit der Leistungen sowohl des sozialen Schutzes wie auch der sozialen Sicherheit und der Gesundheitssysteme**, egal ob die Leistungen von öffentlichen Verwaltungen, paritätischen Systemen der Sozialversicherungen, Wohlfahrtsorganisationen, Sozialunternehmen oder sonstigen Akteuren erbracht werden. Erfasst werden sollen alle Leistungsarten und sozialen Infrastrukturen, auch Geldleistungen und Dienstleistungen.

## II. Gefahren der jetzigen Situation

Europäische Sozialpolitik findet ihre Grundlage u.a. in den Menschenrechten, dem vertraglichen Prinzip der sozialen Marktwirtschaft, in den Bedarfen moderner leistungsfähiger Volkswirtschaften, dem EU-Auftrag zur Armutsbekämpfung, in den Vertragskapiteln zur Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik und dem Ziel des sozialen Zusammenhalts. Der EWSA nimmt aber große **Unterschiede in der Wirksamkeit und Verlässlichkeit von Sozialsystemen** wahr. Eine minimale Existenzsicherung/*Public Minimal Income*, professionelle, zugängliche Sozialdienstleistungen sowie eine wirksame Eingliederung in Beschäftigung und Gesellschaft sind nicht überall sichergestellt bzw. werden nicht ausreichend öffentlich finanziert. Die Entwicklung von Armut und Reichtum in den Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten gefährdet den allgemeinen Wohlstand, den gesellschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung. Im Rahmen der Krise und der aktuellen politischen Entwicklung drohen ein weiteres Auseinanderdriften der Mitgliedstaaten und besorgniserregende politische Entwicklungen. All dies kann die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes, die Chancen von Bürgern, Regionen und Unternehmen sowie das Vertrauen in die europäischen Werte nachhaltig beschädigen. Daher sollten möglichst einvernehmliche Wege beschritten werden, um die verschiedenen sozialpolitischen Ansätze in den Prozess einzubeziehen. Der EWSA geht davon aus, dass moderne, leistungsfähige und innovative Volkswirtschaften verlässliche und wirksame Sozialleistungen, insbesondere professionelle Sozialdienstleistungen und *Empowerment*-Strategien brauchen.

## III. Konkrete Vorschläge und Maßnahmen

1. **Sicherstellung fundamentaler Sozialleistungen** wie Existenzsicherung/*Public minimum income* für Menschen ohne ausreichendes Einkommen aus Beschäftigung und Renten. Entwicklung gemeinsamer Indikatoren für fundamentale Sozialleistungen.
2. **Entwicklung zeitgemäßer, professioneller Sozialdienstleistungen** u.a. für Familien, Menschen mit Behinderung, Arbeitslose, Mütter, Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten, Eltern mit erzieherischen Problemen, Bereitstellung ambulanter, häuslicher Pflege und anderen haushaltsnahen Diensten.
3. **Investitionen in die soziale Infrastruktur und Finanzierungen der Sozialleistungen und insbesondere auch der Sozialdienstleistungen und sozialer Unternehmen** sollten im Wesentlichen auf solidarischen und paritätischen Sozialversicherungssystemen und gerechten, solidarischen Steuersystemen basieren (Solidarprinzip).

4. **Menschen ohne Beschäftigung und Menschen mit beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten** etc. sollten durch eine Sicherung des materiellen Lebensstandards und durch Sozialdienstleistungen unterstützt werden mit dem Ziel, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft zu erzielen (Prinzip der Eigenverantwortung).
  5. Alle Leistungen sollten selbst oder in Kombination mit anderen Leistungen zur **gesellschaftlichen Teilhabe der Bürger** beitragen (Teilhabeprinzip).
  6. **Entwicklung klarer sozialpolitischer Zielbestimmungen von Sozialleistungen**, z.B. Ausgleich von Behinderungen, Teilhabe an Beschäftigung und Gesellschaft, materielle Altersversorgung, *Empowerment*, Absicherung von Lebensrisiken, etc.
  7. **Inhaltsbestimmung** und bewusste Entscheidung über Leistungsarten wie z.B. Geld oder/und Dienstleistung, Angebot ambulanter und stationärer Formen bzw. betreutes Wohnen und Beratung.
  8. Eine sinnvolle Gestaltung des rechtlichen und finanziellen **Verhältnisses von Nutzern, sozialen Diensten, öffentlicher Sozialverwaltung oder Sozialversicherungen, Wahlmöglichkeiten der Nutzer, Vernetzung verschiedener Leistungen, Prävention**.
  9. **Flächendeckende Sicherstellung einer sozialen Infrastruktur**.
  10. **Qualitätssicherung und Zugänglichkeit, Absicherung der Erfassung individueller Bedarfe und Wünsche der Nutzer, der Professionalität und der Arbeitsbedingungen** im Sozial- und Gesundheitswesen.
  11. **Sozialrechtliche Absicherung der Leistungen** ggf. durch Sozialgesetze, Rechtsansprüche, Beschreibung der Leistungsvoraussetzungen, Beschwerdemöglichkeiten etc.
  12. **Durchführung des Prinzips der Effizienz** und Transparenz des Mitteleinsatzes und einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz von Systemen.
-